

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Dipl.-Ing.
Rainer Wulle

www.ingbw.de



Editorial

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

im nächsten Monat steht unsere nächste ordentliche Mitgliederversammlung an. Sie ist unser oberstes Organ und entscheidet in allen Kammerangelegenheiten, die nicht vom Vorstand oder einem anderen in der Satzung bestimmten Organ zu besorgen sind. Auch dieses Mal steht wieder eine wichtige Entscheidung an: das künftige Serviceangebot der Ingenieurkammer. In jüngster Zeit hat die Kammer ihre Dienstleistungen zum finanziellen Vorteil ihrer Mitglieder ausgeweitet. Ich nenne hier nur einige wenige Beispiele, durch die Sie unmittelbar finanziell profitieren können. Dazu gehören vergünstigte Beratungen durch Anwaltskanzleien, immer mehr Fortbildungen v.a. zur HOAI oder die Möglichkeit, Ausschreibungen abzurufen. Außerdem investieren wir in wichtige langfristige Programme zur Nachwuchsgewinnung, wie der Schülerwettbewerb, oder in Auslandskontakte, damit Sie in schwierigen Zeiten in ausländischen Märkten Fuß fassen zu können.

Um all diese Dienstleistungen aufrechterhalten zu können, muss deren langfristige Finanzierung gesichert werden. Denn aufgrund der demographischen Entwicklung verliert auch die Ingenieurkammer immer mehr Mitglieder und damit auch Mitgliedsbeiträge. Bisher ist es nicht gelungen, in gleichem Ausmaß Neumitglieder zu gewinnen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, auf der 27. MV eine Erhöhung der Jahresbeiträge für Beratende Ingenieure um 50 Euro ab dem kommenden Jahr zu beantragen. Dies wäre die erste Beitragserhöhung überhaupt, nachdem 2009 die Beiträge abgesenkt wurden. Wir werden Sie über die Notwendigkeit dieses Schrittes noch eingehender informieren und werden schon jetzt für Ihre Zustimmung.

Herzlichst Ihr

Rainer Wulle, Präsident

Saudi Council of Engineers zu Besuch in Stuttgart

Im Fokus



SCE-Vorstandsmitglied Prof. Ibrahim Al-Hammad (4.v.l.) und Generalsekretär Dr. Ghazi Saeed Alabasi (6.v.l.) mit Ministerialdirigent Hartmut Reichl, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Mitte), und Vertretern der Kammer, von BW International, bw engineers und von Südwestmetall

Bildungsaustausch mit saudischen Ingenieuren

Im Sommer kommenden Jahres startet ein Pilotprojekt zur Zusammenarbeit zwischen baden-württembergischen und saudischen Ingenieuren: Angehende Ingenieure aus Saudi-Arabien sollen in Baden-Württemberg künftig ein Praxissemester absolvieren können.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) und ihre saudische Partnerorganisation, der »Saudi Council of Engineers« (SCE), haben sich während eines Besuchs zweier SCE-Vertreter in Stuttgart auf

die Konzeption eines entsprechenden »Trainingsprogramms« verständigt. Saudische Studenten sollen ab Sommer 2014 die Möglichkeit erhalten, in einem baden-württembergischen Ingenieurbüro oder -unternehmen sechs

Wochen bis sechs Monate unter Anleitung zu arbeiten. Das Praktikum wird in das saudische Studienprogramm integriert.

Das Trainingsprogramm wurde während des Besuchs von SCE-Vorstandsmitglied Prof. Ibrahim Al-Hammad und Generalsekretär Dr. Ghazi Saeed Alabasi in Stuttgart auf Einladung von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid MdL (SPD) und der INGBW beschlossen. Ziel des Treffens in der zweiten Septemberwoche war es, die im Februar im saudischen Jeddah gegründete Partnerschaft zwischen INGBW und SCE mit einem ersten gemeinsamen Projekt zu konkretisieren.

»Wir lernen uns besser kennen.«

Mit dem Trainingsprogramm wollen INGBW und SCE den kulturellen und beruflichen Austausch zwischen den Ingenieuren beider Länder anstoßen. »Wir lernen uns dadurch besser kennen, was hoffentlich nicht nur zu einer besseren Verständigung, sondern auch zu gegenseitiger Sympathie führt«,

erläutert INGBW-Präsident Rainer Wulle. »Es ist wichtig, dass Baden-Württemberg in Saudi-Arabien bekannter wird. Der wachsende saudische Markt wird für uns weiter an Bedeutung zunehmen, wenn in Deutschland wieder ein Auftragsrückgang einsetzt.«

Prof. Al-Hammad fügt hinzu: »Viele junge Saudis gehen zum Studieren lieber in die USA. Ein solches Programm kann ihnen Deutschland näher bringen.« Ziel sei es außerdem, eine Generation von jungen Ingenieuren auszubilden, für die eine Zusammenarbeit im multikulturellen Kontext selbstverständlich ist. Das Programm soll bis zum nächsten Besuch von Kammerpräsident Wulle und HGF Daniel Sander in der saudischen Hauptstadt Riad Anfang Dezember ausgearbeitet werden. Mitgliederbüros sind aufgerufen, sich an dem Programm zu beteiligen.

Hilfe bei Akkreditierung

INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander betont: »Unser langfristiges Ziel ist eine gegenseitige Anerkennung unserer Mitgliedschaften.« Damit würde die Tätigkeit baden-württembergischer Ingenieure in Saudi-Arabien deutlich erleichtert. Seit 2011 müssen



Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Werner Sobek stellt den saudischen Gästen das Illek vor.



Die Delegation besichtigt die u.a. vom Illek entwickelte »Smart Shell«. Die Holzschale kann sich an vier Punkten individuell bewegen und passt sich mithilfe von Sensoren Belastungen etwa durch Wind und Schnee an.



Beim Treffen mit Ministerialdirigent Reichl waren neben Kammerpräsident Wulle auch Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker, die Vorstände Dr.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew und Dr.-Ing. Klaus Wittmann, HFG Daniel Sander M.A., Südwestmetall-Geschäftsführerin Marion J. Johannsen, Simone Göhring vom Wirtschaftsministerium, BWI-Geschäftsführer Jürgen Oswald und bw-engineer-Geschäftsführer Dr. Thomas Ertel.

sich Ingenieure, die in Saudi-Arabien tätig werden wollen, aufwendig beim SCE akkreditieren lassen.

Bei ihrem Besuch in Stuttgart trafen die saudischen Gäste unter anderen den Ministerialdirigenten im Finanz- und Wirtschaftsministerium, Hartmut Reichl, sowie Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Werner Sobek, der die Tätigkeit seines Instituts für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren (Ilek) an der Universität Stuttgart ausführlich erläuterte. Auf dem Programm stand neben der Besichtigung des Daimlerwerks in Sindelfingen, des SWR und der »Stuttgart 21«-Baustelle ein Arbeitsgespräch mit INGBW-Mitgliedern über die weitere Ausgestaltung der Partnerschaft. Zum feierlichen Abschiedessen im Restaurant Schloss Solitude kamen unter anderen die Bundestagsabgeordnete Karin Maag und Dr. Stefan Kaufmann (beide CDU), SPD-Landtagsfraktionschef Claus Schmiedel und CDU-Landtagsabgeordneter Dr. Reinhard Löffler. ■



Mitglieder der INGBW diskutieren mit den SCE-Vertretern bei einem Arbeitsgespräch im Stuttgarter Hotel am Schlossgarten über Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit.



Kammerpräsident Wulle und SCE-Vorstand Prof. Alhammad beenden das Arbeitsgespräch.



Zum Abschluss des Besuchs werden die Gäste mit einem feierlichen Abendessen im Restaurant Schloss Solitude verabschiedet.



Von links: INGBW-Vorstand Dr.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew, SCE-Vorstandsmitglied Prof. Ibrahim Al-Hammad und Generalsekretär Dr. Gazi Al Abasi und INGBW-HGF Daniel Sander M.A. mit dem unterzeichneten Gesprächsprotokoll (»Minutes of Meeting«)



Zu dem Essen kamen unter anderem Abgeordnete aus Bundestag und Landtag.



Unter den Gästen waren außerdem u.a. Ehreuzvepräsident Horst Bäuerle, Dipl.-Ing. Joachim Gass von bw engineers, Albrecht Stähler von Nova Tec, Bettina Klammt von bw-i und Prof. Dr.-Ing. Günter Sabow von der Wirtschafts- und Industrievereinigung.

Landesgrenzbegehung 2013 zwischen Basel und Konstanz

Nach der badischen landesherrlichen Verordnung über die Erhaltung und Beichtigung der Landesgrenze vom 05.04.1894 und der Verfügung des schweizerischen Bundesrates vom 17.06.1893 haben die zuständigen schweizerischen und deutschen Vermessungsämter mit den Vertretern der anstößenden Gemeinden alle sechs Jahre eine gemeinsame Begehung und Revision der Landesgrenze vorzunehmen.

Nur 1917, 1941 und 1947 fielen die Begehungen wegen der Kriege aus. 1942 hat die Schweiz eine einseitige Begehung durchgeführt.

Da ich in meinem 2011 erschienenen Buch »Geheime Grenzsteinzeugen« Teile der Landesgrenze zwischen Basel und Konstanz beschrieben habe, wurde ich im April dieses Jahres zur Begehung im Abschnitt Landkreis Konstanz und Kanton Schaffhausen eingeladen.

Die Landesgrenze zwischen Deutschland und der Schweiz verläuft zwischen Basel und Konstanz auf dem Land, wie auch im

Wasser. Auf deutscher Seite schließen sich an: das Land Baden-Württemberg mit den Landkreisen, Lörrach, Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz. Auf schweizerischer Seite: die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau.

Die Landesgrenze zwischen dem Landkreis Lörrach und dem Kanton Basel-Stadt beträgt 22 km, beginnend beim Dreiländereck Landesgrenzstein LG Nr. 1 bis zum Zoll Grenzach beim LG Nr. 151. In diesem Bereich sind 225 Landesgrenzsteine zu begutachten. Die ältesten stammen aus dem 15. Jahrhundert (1488) und tragen auf Schweizer Seite immer den Basler Stab. Es ist der Krummstab in der

Hand des Abtes oder des Bischofs.

Der Baselstab ist schwarz in weiß und wurde um 1386 als Wappenschild der Stadt Basel eingeführt.

Er hat sich bis heute als das für Basel – Kanton Basel-Stadt – zutreffende Hoheitszeichen erhalten. Auf deutscher Seite tragen die Landesgrenzsteine ein Wappen mit einem roten Schrägrechtsbalken auf gelbem Grund für das Großherzogtum Baden. Ver-

»Die ältesten Grenzsteine stammen aus dem 15. Jahrhundert.«



Grenze an der Kreisstraße 6153 zwischen Büsingen (D) und Dörflingen (CH) beim Landesgrenzstein 15

schiedene Landesgrenzsteine tragen das Wappen der Großherzöge Ludwig I. und Leopold, von einer Krone überhöht. Man kann sagen, dass auf diesen 22 km die schönsten und historisch bedeutungsvollsten Landesgrenzsteine »ihren Sitz« haben. Die weitere Landesgrenze am Landkreis Lörrach und dem Kanton Basel-Land (ca 8 km) sowie dem Kanton Aargau (ca 17 km) verläuft als Wassergrenze im Rhein.

Der Landkreis Waldshut hat mit den Kantonen Aargau, Schaffhausen und Zürich eine 149,2 km lange gemeinsame Grenze mit 879 Grenzpunkten. Davon entfallen auf den Kanton Aargau eine Wassergrenze von 55,6 km, den Kanton Zürich eine Wassergrenze von 19 km und eine Landgrenze von 23,3 km, den Kanton Schaffhausen eine Landgrenze von 51,3 km mit 567 Grenzpunkten. Die Landesgrenzsteine tragen auf der einen Seite das Wappen des Kantons Zürich bzw. ein »CS« des Kantons Schaffhausen und auf deutscher Seite das »GB« für das Großherzogtum Baden.

Der Landkreis Schwarzwald-Baar hat mit dem Kanton Schaffhausen eine 16 km lange gemeinsame Landgrenze mit 134 Landesgrenzsteinen und teilweise schwierig zu begehendem Gelände.

Der vom Landratsamt Konstanz/ Vermessungsamt zu begehende Landesgrenzabschnitt gegenüber dem



Michael Hartwig, Stabstelle Landesgrenzangelegenheiten beim Landratsamt Konstanz/ Vermessungsamt; Fredy Bucher, Zolldirektor Schweiz; Urs Gyseler, Bereichsleiter Erneuerung Kantonales Vermessungsamt Schaffhausen; Ing. (grad.) Horst Bäuerle, INGBW-Ehrenvizepräsident; Markus Möll, Bürgermeister Gemeinde Büsingen; Martin Zuber, Stabschef Grenzwachtkorps Schweiz, an einem 1977 erneuerten Grenzstein (von rechts)

Kanton Schaffhausen beträgt 84,2 km. Der Staatsvertrag vom 01.03.1839 zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Schaffhausen legte diese Grenze fest. Die Anzahl der Grenzpunkte beträgt 939. Davon entfallen auf die Gemeinde Büsingen 125 Grenzpunkte. Büsingen ist die einzige Gemeinde, die eine Exklave der Bundesrepublik Deutschland bildet. Das heißt, sie ist gänzlich von Schweizer Staatsgebiet umgeben. Die Länge der Wassergrenze (Hochrhein und Untersee) gegenüber der Schweiz beträgt 35,3 km. Der letzte Teil der Landesgrenze bis zum Bodensee umfasst den Bereich der Stadt Konstanz und dem Kanton Thurgau. Er hat eine 2,7 km lange Landgrenze mit 53 Landesgrenzsteinen und eine Wassergrenze von 1,6 km, den Konstanzer Trichter. Die Festlegung dieses Grenzverlaufs wurde vor 75 Jahren in einem Staatsvertrag nachgeholt. (Grenzregulierungen an der Landesgrenze erfolgen

grundsätzlich mit Staatsverträgen, letztmals 2002. Die Landesgrenzsteine an dieser Grenze werden an den Seiten mit einer Ordnungsnummer und einer Jahreszahl – erstmals 1839 – versehen. Diese Landesgrenzsteine tragen auf schweizerischer Seite das »CS« für Canton de Schaffhouse und auf deutscher Seite das »GB« für Großherzogtum Baden. Darunter ist noch mit einem Buchstaben auf die angrenzende Gemeinde hingewiesen. Die Landesgrenzsteine sind in der Regel 150 cm lang, haben einen quadratischen Querschnitt von mindestens 30 cm und wiegen 300 kg und mehr. Auf der Kopffläche ist die Mitte mit einem Loch gekennzeichnet, und eingemeißelte Ruten zeigen zu den beiden benachbarten Grenzpunkten. Die Herstellungskosten eines Landesgrenzsteines betragen inklusive Beschriftung und Frachtkosten etwa 315 Euro. Die neuen Landesgrenzsteine tragen auf der jeweiligen Landesseite ein »D« bzw. ein »S«.

Grenzverlauf im Bodensee ungeklärt

Bei der Vermessung der Landesgrenze 1839 erfolgte die unterirdische Versicherung der Landesgrenzsteine an der Landesgrenze Schweiz (Kanton Schaffhausen) und Deutschland (Landkreis Konstanz) mit Grenzsteinzeugen (siehe Bild). Hierbei steht das »S« für Schaffhausen und das »B« für Großherzogtum Baden. An der Landesgrenze zwischen dem Kanton Zürich und dem Landkreis Waldshut wurden auf der Schweizer Seite blau glasierte »Quaderzeugen« mit einer Größe von 11x3,7x4,0cm eingebracht. An der Landesgrenze zwischen dem Kanton



Ständiger Begleiter, der Stabschef des Schweizer Grenzwachtkorps, Martin Zuber

Basel-Stadt und dem Landkreis Lörrach wurden teilweise in zentrischer Verzeugung sogenannte »Lohen«, Tonkeile mit einer Größe von 12 x 2,9 cm, die auf der Kopffläche den Basler Abtsstab trugen, verwendet. Ich hatte im Rahmen der Pressekonferenz Gelegenheit, auf diese Art der Verzeugung hinzuweisen.

Der Verlauf der Bundesgrenzen zwischen Deutschland, der Schweiz und Österreich im Hauptteil des Bodensees, dem Obersee, ist nicht geklärt. Die Schweiz ist der Auffassung, dass im Obersee »Realteilung« gilt, das heißt, dass jedem Land eine Fläche des Sees abhängig von der Länge des jeweiligen Ufers gehöre. Damit kann sich Österreich wegen eines nur zehnprozentigen Anteils an der Uferlänge nicht einverstanden erklären. Es vertritt zusammen mit Deutschland die Meinung, der Bodensee sei ein Kondominium, das heißt, in gemeinsamem Eigentum aller Anrainerstaaten. Man hilft sich deshalb damit, dass ein im Jahr 1973 zwischen den drei Anrainerländern unterzeichneter Staatsvertrag den Bodensee in drei Vollzugsbereiche und in Ausschließlichkeitszonen gliedert. Deren Grenzen sind genau festgelegt. Dies lässt sich als »Seemitte« und als »3-km-Zone« beschreiben. ■

Autor: Ehrenvizepräsident der INGBW, Ing. (grad.) Horst Bäuerle



Landesgrenzstein auf Schweizer Seite mit dem Baseler Stab im Streckenabschnitt Basel – Lörrach



Das Buch von Ehrenvizepräsident Ing. (grad.) Horst Bäuerle »Geheime Grenzsteinzeugen, Dokumentation der Vielfalt« von Grenzsteinzeugen im Landkreis Freudenstadt (den ehemaligen Landkreisen Freudenstadt und Horb) sowie anderen Ländern (Bayern, Schweiz, Thüringen) Herrschaften, Städten und Gemeinden ist im dbbverlag Berlin erschienen und umfasst 208 Seiten. ISBN 978-3-87863-174-3 34,90€

Tagesordnung steht

Die Tagesordnung zur 27. Mitgliederversammlung (MV) der INGBW steht. Unter anderem wird der Vorstand die aktuellen Leistungen der Kammer und die damit verbundenen Kosten erläutern.

So wurden zur Verbesserung des Serviceangebots in jüngster Zeit zahlreiche neue Kooperationen geschlossen, etwa mit Bildungseinrichtungen oder Dienstleistern zur Abfrage von VOF- und von bfai-Ausschreibungen. Außerdem können Mitglieder kostenfrei eine Erstberatung bei kooperierenden Anwaltskanzleien in Anspruch nehmen. Auch das Fortbildungsangebot wurde unter anderem mit den regionalen HOAI-Feierabendseminaren vergrößert. Zudem richtet die INGBW ihre Fachgruppensitzungen zunehmend in der Fläche aus, um dort Kontakte zu knüpfen. Die Kammer richtet Parlamentarische Abende aus, um den Kontakt zur Politik zu intensivieren, und sie verstärkt ihre Auslandaktivitäten, um ihren Mitgliedern rechtzeitig den Zugang zu neuen Märkten zu sichern, wenn hierzulande die Auftragslage einbrechen sollte. Die Kammer ist auch wieder vermehrt auf Messen im Land präsent.

Um dieses Leistungsangebot aufrechterhalten zu können, muss die Kammer ihre Einnahmen erhöhen. Hintergrund ist, dass auch die Kammer vom demographischen Wandel und damit sinkenden Mitgliederzahlen



Finanz- und Wirtschaftsminister
Dr. Nils Schmid MdL (SPD)

betroffen ist. Aus diesem Grund wird der Vorstand auf der MV einen Antrag zur Erhöhung der Jahresbeiträge für Beratende Ingenieure um 50 Euro einbringen

Auf der 27. MV am 15. November wird außerdem Vize-Ministerpräsident und Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid MdL (SPD) zum Thema »Fortschritt durch Technik – Innovation als Schlüssel zum Erfolg« sprechen. ■

Patenprogramm der Kammer wird gut angenommen

Immer mehr Studierende interessieren sich für das »Patenprogramm« der INGBW. Mittlerweile wurden an der Universität Stuttgart, am KIT in Karlsruhe, an der Hochschule für Technik in Stuttgart (HfT) und der FH Trier Patenschaften vermittelt. Mittlerweile »jobben« mehr als 16 Studierende in baden-württembergischen Ingenieurbüros oder Baufirmen oder haben das Programm bereits erfolgreich abgeschlossen.

Beim Patenprogramm erhalten Studierende, die ihr Studium selbst finanzieren müssen, die Chance auf einen Arbeitsplatz mit Fachbezug. Sie sammeln dadurch frühzeitig Berufspraxis und lernen die verschiedensten Arbeitsfelder sowie mögliche spätere Arbeitgeber kennen. Dabei werden sie von Paten aus der Führungsebene eines Unternehmens fachlich angeleitet und zur eigenen Weiterentwicklung angeregt. Den teilnehmenden Ingenieurbüros bietet das Patenprogramm die Möglichkeit, die Ausbildung zukünftiger Mitarbeiter zu fördern und Beziehungen zu Studierenden aufzubauen.

Insgesamt 36 Kammermitglieder haben sich als mögliche Paten gemeldet. Da die Studierenden aus finanziellen Gründen zu-

meist einen Arbeitsplatz in der Nähe ihres Studienorts suchen, sind Angebote außerhalb der Ballungsräume allerdings seltener gefragt.

Folgende Mitglieder sind oder waren bereits Paten: Dipl.-Ing. Martin Schmid, Böck – Haßmann – Schmid Bauingenieure GmbH & Co. KG, Schorndorf; Dipl.-Ing. Rainer Wulle, Wulle Lichte Walz Beratende Ingenieure GmbH; Dipl.-Ing. (FH) Fritz Deufel, Deizisau; Personalreferentin Miriam Mann, Werner Sobek Stuttgart GmbH & Co. KG; Dipl.-Ing. (FH) Harald Forster, Tragwerksplanung GmbH, Stuttgart; Dipl.-Ing. Eberhard Meßmer, Vermessungsbüro E.Messmer, Schwaikheim; Dipl.-Ing. Reinhard Schmidt, Beratender Ingenieur, BAUSAN Planungsbüro für Bausanierung + IBS Ingenieurbüro für Tragwerksplanung, Stuttgart; Dipl.-Ing. Helmut Schreyer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Leinfelden-Echterdingen; Dipl.-Ing. Fabian Friz, ICL Ingenieure Consult Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH, Stuttgart; Dipl.-Ing. (FH) Dieter Geiger, Beratender Ingenieur, Geiger Ing.-Gesellschaft mbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen

→ www.ingbw.de/patenprogramm

Anpassungen an HOAI

Nach Inkrafttreten der neuen HOAI wird laut dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) derzeit grundlegend überarbeitet. Es soll ungefähr Mitte 2014 erscheinen. Im Vorgriff auf diese Fortschreibung hat das BMVBS ein »Sofortpaket« erarbeitet, in welchem die Bezüge zur HOAI in den hiervon betroffenen Vordrucken aktualisiert wurden. Die Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RiFT) wurden aufgrund des im Juli in Kraft getretenen Tarifreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg, der HOAI-Novelle und der Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013 – an die neue Rechtslage angepasst und entsprechend der aktuellen Rechtsprechung und Praxiserfahrung fortgeschrieben. Die entsprechenden Dateien wurden den INGBW-Mitgliedern bereits per Rundmail zugeleitet.

→ www.rift-online.de

Renovierer-Award 2014

Die Peter Sauber Agentur und Haus & Grund Stuttgart loben den Renovierer-Award Württemberg 2014 aus. Prämiert werden renovierte Objekte, »bei denen beispielhaft Energieeffizienz mit einer Verbesserung des Wohnumfeldes einhergeht«. Teilnahmeberechtigt sind Wohneigentümer alleine oder gemeinsam mit Architekt oder Planer. Die Renovierungs- oder Sanierungsmaßnahmen müssen an einem Mehr- oder Einfamilienhaus in Württemberg zwischen dem 1.1.2012 und 31.12.2013 realisiert worden sein. Einsendeschluss ist der 12.12.2013

→ www.messe-sauber.de/renovierer-award

Aktualisierung der Mitgliederdaten

Im Oktober erhalten alle INGBW-Mitglieder wie jedes Jahr einen Auszug aus der Mitgliederdatenbank. Sie werden gebeten, umgehend alle dort aufgeführten persönlichen Angaben zu prüfen auf geänderte Anschriften, Firmenbezeichnungen, Rechtsformen, Kommunikationsdaten oder Zusatzqualifikationen. Von besonderer Relevanz ist die Mitarbeiterzahl. Die Daten können im Intranet – www.ingenieurnetz.de – unter dem Menüpunkt »Verwaltung« geändert werden. INGBW-Verwaltungsleiterin Eva Ersching ist gerne behilflich.

→ Telefonnummer 0711-6497123
→ E-Mail: ersching@ingbw.de

Vermittlung spanischer Ingenieure vor Ort

Das Interesse an spanischen Ingenieuren in Deutschland ist derzeit groß. Immer mehr finden im Südwesten eine neue Beschäftigung, insbesondere in der Region Heilbronn-Franken. Aus diesem Grund hat der spanische Generalverband der Ingenieure COGITI nun in Zusammenarbeit mit der deutschen Personalberatungsfirma BERA GmbH eine Servicestelle in Schwäbisch Hall gegründet.

Die COGITI-Dependance unter dem Dach der BERA dient zum einen der weiteren Vermittlung spanischer Fachkräfte. Dabei liefert Cogiti den Zugang zu hochqualifizierten zertifizierten Ingenieuren, die BERA GmbH

vermittelt den Kontakt zu den suchenden Firmen. Die beiden Partner stellen dabei sicher, dass nur jene Fachkräfte vermittelt werden, die den Ansprüchen der zukünftigen Arbeitgeber entsprechen. Der Stützpunkt bietet spanischen Fachkräften zudem direkte Betreuung auch auf Spanisch von der Stellensuche, über die Eingliederung bis hin zur eventuellen Rückkehr nach Spanien. ■

COGITI Stützpunkt
c/o BERA GmbH
Bahnhofstr. 22
74523 Schwäbisch Hall
Tel: 0791 - 940 19 20
→ www.bera.eu



COGITI-Präsident José Antonio Galdón und BERA-Geschäftsführer Bernd Rath am 16. September in Schwäbisch Hall

Delegationsreise nach Brasilien

Baden-Württemberg International (BW-I) bietet vom 2. bis 9. Februar 2014 eine Firmenreise nach Brasilien an. Trotz des sinkenden Wirtschaftswachstums sind die Chancen für deutsche Firmen in diesem Land nach wie vor groß. Beträchtliche Investitionen in den Ausbau der See-, Fluss- und Flughäfen, des Straßennetzes, der Brücken, Eisenbahnnetze, der Elektrizitätserzeugung, Förderung der Bodenschätze, der Land- und Viehwirtschaft, der Erdöl- und Erdgasförderung oder der Industriekapazitäten sind dort geplant. Auf der Reise sind Kontaktgespräche und Firmenbesuche an den Wirtschaftsstandorten Curitiba, Sao Paulo und Porto Alegre geplant. In Sao Paulo besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am deutsch-brasilianischen Umweltkongress ECOGERMA. Unter den Leitthemen Innovation, Nachhaltigkeit und Stadtentwicklung empfiehlt sich die deutsche Industrie auf der Messe sowie im Kongress mit Fachveranstaltungen als Partner für Brasilien. Anmeldeabschluss zur Reise ist der 31.10.2013. Die Reisekosten richten sich nach dem Termin der Flugbuchung.

→ www.bw-i.de/event/458

»Erasmus für Unternehmer«

»Erasmus für Jungunternehmer«, das von der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Unternehmen und Industrie, initiierte und finanzierte Austauschprogramm, bietet Gastunternehmen die Möglichkeit mit ausländischen Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern zusammenzuarbeiten und somit ihr Netzwerk in Europa zu erweitern. Für klein- und mittelständische Unternehmen in Europa eröffnet sich durch die Teilnahme am Programm so eine Chance zur Stärkung von Geschäftsbeziehungen innerhalb Europas und zur Erschließung neuer Märkte. Jungunternehmer bekommen durch das »on-the-Job-Training« im Gastunternehmen die Chance, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und sich neues Know-how anzueignen. Zudem bekommen beide Partner während der Zusammenarbeit einen Einblick in einen ausländischen Markt und können zukünftige Geschäftskontakte und -kooperationen anbahnen. Ein Austausch kann zwischen einem und sechs Monaten stattfinden. Für die Zeit im Ausland bekommen die Jungunternehmer eine finanzielle Unterstützung von der EU, die je nach Land, in welchem das Gastunternehmen ist, variiert.

→ www.bw-i.de

→ www.erasmus-entrepreneurs.eu

Einführung von Baukammern an den Landgerichten

Rückblick

Gericht entscheidet selbst

In Baden-Württemberg soll weiterhin jedes Gericht selbst entscheiden, ob es gesondert eine Baukammer einrichtet oder nicht. Dies geht aus einer Antwort des Justizministeriums auf eine Anfrage der INGBW hervor. INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander hatte darin für eine Einführung spezieller Baukammern plädiert.

Es habe sich erwiesen, dass solche bislang nur fakultativ vorhandenen Baukammern aufgrund ihrer Erfahrung Bauprozesse schneller und mit vertretbarem Aufwand abwickelten, argumentierte Sander.

Ministerialrat Stefan Wirz widerspricht in einem Brief vom 2. September. Laut einer bundesweiten Umfrage lägen die durchschnittlichen Erledigungszeiten von speziell eingerichteten Baukammern nur teilweise über, teilweise aber auch unter denen von allgemeinen Zivilkammern in Bausachen. Eine eindeutige Tendenz sei nicht feststellbar.

»Unabhängig davon hat der Gesetzgeber die Entscheidung über die Einrichtung von Spezialkammern dem je-

weiligen Gerichtspräsidium zugewiesen, das hierüber in richterlicher Unabhängigkeit zu befinden hat«, schreibt Wirz. »Eine bundesgesetzlich zwingend vorgeschriebene Einrichtung von Baukammern ist aus unserer Sicht derzeit nicht notwendig, nicht zuletzt, weil dies – ohne Not – gravierend in die Geschäftsverteilungsautonomie der Gerichtspräsidien eingreifen würde«, schreibt der Ministerialrat.

Die Ingenieurkammer will sich laut Sander mit dieser Entscheidung nicht zufrieden geben. In anderen Ländern habe sich die Einrichtung von Baukammern bewährt. Prozesse in Bauangelegenheiten würden dort weitaus sachgerechter und effizienter durchgeführt. ■

Mitverschulden des Bauherrn?

Vielfach werden dem planenden oder objektüberwachenden Ingenieur vom Bauherrn Unterlagen übergeben, die der Ingenieur zur Grundlage seiner Tätigkeit machen soll. Häufig betrifft dies geologische Gutachten oder die Statik. Erweisen sich die Grundlagen als fehlerhaft und führt dies zur Mangelhaftigkeit des Bauvorhabens insgesamt, stellt sich stets die Frage, wie der Umstand zu berücksichtigen ist, dass der Bauherr fehlerhafte Grundlagen beigesteuert hat.

Regelmäßig besteht zwischen den am Bau beteiligten Unternehmen, Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten eine Gesamtschuld gegenüber dem Bauherrn; sie alle schulden diesem das Entstehenlassen eines mangelfreien Werkes. Erweist sich beispielsweise die Planung des Objektplaners als ungenügend, kann sich daher neben dem Objektplaner vom Bauherrn in Anspruch genommene Sonderfachmann nach bisheriger Rechtsprechung nicht auf ein Mitverschulden des Objektplaners berufen. Begründet wird dies bislang mit dem Argument, dass der Bauherr nicht verpflichtet ist, dem Sonderfachmann eine ordnungsgemäße Planung des Objektplaners zu übergeben. Umgekehrt gilt dies auch für den Fall, dass der Sonderfachmann dem Objektplaner fehlerhafte Angaben

macht. Diese Rechtsprechung ist erheblich ins Wanken geraten, seit der Bundesgerichtshof im sogenannten »Glasfassadenurteil« entschieden hat, dass den Bauherrn eine Obliegenheit trifft, dem bauleitenden Architekten ebenso wie dem Unternehmer ordnungsgemäße Pläne zur Verfügung zu stellen. Sind die Pläne mangelhaft, verletzt er diese Obliegenheit mit der Folge, dass der bauleitende Architekt gegenüber Schadensersatzansprüchen des Bauherrn von vornherein ein den Anspruch der Höhe nach begrenztes Mitverschulden des Objektplaners einwenden kann. Bei der Haftung von Objektplaner und Sonderfachmann ist insoweit kein Unterschied erkennbar, sodass künftig der eine das Verschulden des anderen gegenüber dem Bauherrn anspruchsmindernd einwenden



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau-
und Architekten-
recht

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationspartner der INGBW
Königsstraße 28, 70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103

→ www.brp.de
→ [www.ingbw.de/vernetzen/
koooperationinitiativen/
juristische-beratung.html](http://www.ingbw.de/vernetzen/koooperationinitiativen/juristische-beratung.html)

kann. Eine höchstrichterliche Entscheidung hierzu steht indessen noch aus. ■

Altersgrenze zulässig?

Gemäß § 16 der Bauprüfverordnung für Baden-Württemberg erlischt die Anerkennung als Prüfsachverständiger nach Bauordnungsrecht mit Vollendung des 68. Lebensjahres. Vergleichbare Regelungen existieren in den anderen Bundesländern.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht Anfang 2012 die Höchstaltersgrenze von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen nach § 36 GewO für unzulässig erklärt hatte – das Gericht sah hierin eine unzulässige und nicht gerechtfertigte Benachteiligung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) – führte dies zur Diskussion, ob damit auch die Altersgrenzen für Prüfsachverständige in Frage gestellt sind. Entsprechende Klagen betroffener Prüfsachverständiger beschäftigen gegenwärtig die Gerichte. Diese haben bislang entsprechende Höchstaltersgrenzen für Prüfsachverständige nahezu übereinstimmend für zulässig erachtet. Begründet wird dies damit, dass eine generelle Altersgrenze gerechtfertigt ist: Die Höchstaltersgrenze diene übergeordneten und vom AGG und der zugrunde liegenden EU-Richtlinie anerkannten Zwecken – der öf-

fentlichen Sicherheit und Ordnung. Die von der Tätigkeit der Prüfsachverständigen betroffenen Bereiche seien sicherheitsrelevant und unterlägen besonderen Anforderungen. Zu deren Beurteilung sei eine uneingeschränkte körperliche und geistige Verfassung erforderlich. Dies rechtfertige eine generelle Altersgrenze, selbst wenn im konkreten Fall Beeinträchtigungen nicht nachzuweisen seien. Zu einer abweichenden Einschätzung gelangte – soweit ersichtlich – lediglich das Verwaltungsgericht Düsseldorf, welches die Auffassung vertritt, es genügen weniger einschneidende Beschränkungen, wie etwa die Verpflichtung zu regelmäßigen ärztliche Untersuchungen. Die Bundesingenieurkammer plädiert indes für die Aufrechterhaltung der Altersgrenzen, schlägt jedoch eine bundeseinheitliche Anhebung auf 70 Jahre vor. ■

Autor: Dr. Andreas Digel

Rezension

Aktuelles zum Wettbewerb

Im Bundesanzeiger-Verlag ist die Publikation »Wettbewerbe für Architekten und Ingenieure – Vorbereitung – Abwicklung – Teilnahme« von Gritt Diercks-Oppler erschienen. Das Werk aus der Schriftenreihe des Forums Vergabe e.V. liefert einen Überblick über all jene Bereiche, in denen Wettbewerbe möglich und hilfreich sind. Es stellt zudem alle einschlägigen Regelungen für die Durchführung und Abwicklung von Wettbewerben dar. Außerdem wird eine systematische Anleitung zur Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben angeboten. Das Buch geht auch auf die Besonderheiten für öffentliche Auftraggeber ein. Alle wettbewerbsrelevanten Regelungen (RPW 2013, VOF, die einschlägigen Auszüge aus VgV, SektVO, BGB, UWG und dem UrhG sowie aus den EU-Standardformularen) sind eingearbeitet bzw. berücksichtigt.

Die 348 Seiten starke Publikation kostet 48 Euro
ISBN: 978-3-89817-919-5

→ <https://shop.bundesanzeiger-verlag.de/vergabe/wettbewerbe-fuer-architekten-und-ingenieure/>



Aus für Baukostenvereinbarungsmodell

HOAI

Nachtragsleistungen:

KG, 14.02.2012 - 7 U 53/08

Nach der Rechtsprechung des BGH steht dem Architekten, der im Zusammenhang mit Nachträgen erneute Grundleistungen zu erbringen hat, hierfür ein weiteres Honorar zu, weil der Kostenanschlag nicht fortgeschrieben werden kann. Nachträge sind daher aber dann besonders zu vergüten, wenn von dem Auftraggeber dafür nachträglich Architektenleistungen verlangt werden, die nicht Gegenstand des ursprünglichen Auftrags waren (BGH BauR 2010, 1957). Dazu muss der Architekt schlüssig vortragen, wann er mit welchen Architektenleistungen für die Nachträge beauftragt worden ist. Insbesondere darf es sich dabei nicht nur um solche Leistungen handeln, die zur Mängelbeseitigung oder Optimierung bereits erbrachter Leistungen oder der Verbesserung dienen, aber keine Auswirkungen auf die schon fertig gestellte Genehmigungsplanung haben. Nachträge lösen im Allgemeinen dann keinen zusätzlichen Honoraranspruch des Architekten aus, wenn es sich um unwesentliche, die bisherige Planung nicht grundlegend tangierende Änderungen oder Ergänzungen handelt. Stets muss mit den Nachträgen eine Grundleistung verbunden sein, die bisher nicht erbracht worden ist.

GHV: Die Entscheidung bezieht sich auf die Rechtsprechung des BGH vom 28.07.2011 - VII ZR 65/10 und insbesondere vom 05.08.2010 - VII ZR 14/09. Dort wurde entschieden, dass sich ein Honoraranspruch bei Planungsänderungen nicht aus einer Fortschreibung des Kostenanschlages ergibt, sondern aus wiederholten Grundleistungen. Dazu hat die GHV im DIB 04/12 ausführlich berichtet, weil die Entscheidung auch auf die HOAI 2009 und HOAI 2013 übertragbar ist, bei der die Kostenberechnung Honorargrundlage ist. Das Kammergericht (KG = 2. Instanz in Berlin, entspricht also dem OLG) stellt fest, dass die Wiederholung von Grundleistungen im Zusammenhang mit Nachträgen zusätzlich zu vergüten ist. Hier stellt das KG pragmatisch fest, dass es zulässig sei die Leistungsphasen 5 bis 7 abzurechnen, weil diese erforderlich seien um einen Nachtrag in den Bau umzusetzen. Einschränkend führt das KG aus, dass kein Vergütungsrecht besteht, wenn es sich um Mangelbeseitigungsleistungen handelt oder nur um Optimierungsleistungen, die dem Nachtrag zu Grunde liegen. Im vorliegenden Fall ging es um eine Änderung der Art des Anstrichs. Das bewertet das Gericht bereits als Planungsänderung.

Baukostenüberschreitung:

OLG Hamm, 15.03.2013 - 12 U 152/12

1. Der Schaden besteht bei der Baukostenüberschreitung in der Höhe der über den vorgesehenen Baukosten liegenden tatsächlichen Kosten. Dieser zu Lasten des Bauherrn gehende Mehraufwand ist um erlangte Wertvorteile zu bereinigen. Dazu gehört der durch den Mehraufwand gesteigerte Wert des Objekts.
2. Ein gegen den Architekten gerichteter Schadensersatzanspruch wegen fehlerhafter Kostenermittlung oder sonst falscher Beratung bei der Kostenermittlung setzt voraus, dass der Bauherr die Schadensursächlichkeit der Vertragsverletzung nachweist.
3. Im Rahmen der Architektenhaftung wegen Baukostenüberschreitung kann sich der Bauherr nicht auf eine Vermutung für ein beratungsgerechtes Verhalten stützen.
4. Über die Baubetreuung hinausgehende allgemeine Pflichten bei der Investitionsentscheidung treffen den Architekten grundsätzlich nicht.

GHV: Das OLG Hamm stellt klar, was der Schaden ist, für den der Planer einzustehen hat, wenn Kostenermittlungen unzutreffend sind. Ausgangspunkt ist zunächst der volle Betrag zwischen den tatsächlichen Kosten und der Kostenermittlung. Abzuziehen sind aber Wertvorteile, wenn das Bauwerk tatsächlich einen Mehrwert hat. Dabei hat der Auftraggeber den Schaden, und insbesondere die Verursachung des Schadens durch den Planer nachzuweisen. Im vorliegenden Fall war der Auftraggeber über die Mehrkosten informiert und hat dennoch weitere Baumaßnahmen ausführen lassen. Deshalb ist ihm ein Schadensnachweis nicht gelungen. Dabei weist die GHV darauf hin, dass Schäden aus fehlerhafter Kostenermittlung in der Regel nicht über die Planerhaftpflichtversicherung abgedeckt sind. Auch deshalb sollte der Planer Kostenermittlungen besonderes sorgfältig erstellen.

Baukostenvereinbarungsmodell:

OLG Hamm, 15.03.2013 - 12 U 152/12

Der Senat ist nach alledem der Ansicht, dass das beklagte Land rechtlich gehindert ist, einen Architektenvertrag mit einer Baukostenvereinbarung nach § 6 Abs. 2 HOAI zu schließen. Bei Beachtung von §§ 24, 54 LHO (ausführliche Entwurfszeichnungen und Kostenberechnungen) werden nämlich die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 HOAI (zum Zeitpunkt der Beauftragung noch keine Planungen

als Voraussetzung für eine Kostenschätzung oder Kostenberechnung) nie erfüllt sein.

GHV: Damit ist das »Aus« für das Baukostenvereinbarungsmodell für die öffentliche Hand gesprochen. Da es hier um ein Brückenbauwerk einer Verkehrsanlage ging und das Land Rheinland-Pfalz die Beklagte war, dürfte das Urteil wohl die gängige Praxis der Ingenieurverträge mit dem LBM (Landesbetrieb Mobilität) als Auftraggeber betreffen. Der Auftraggeber hat einen Ansatz von 2.000 € pro m² Brücke als bei ihm üblich im Vertrag als Baukostenvereinbarung vorgegeben. Ähnlich verfährt er bei Straßenplanungsmaßnahmen. Auch wenn das Gericht bereits Zweifel hatte, ob dieser Betrag den Anforderungen an »nachprüfbar Baukosten« nach § 6 Abs. 2 Satz 2 HOAI 2009 gerecht wird, hat es dies dahin stehen lassen. Denn nach den Regelungen der Landeshaushaltsordnung sei es dem Auftraggeber überhaupt verwehrt Baukostenvereinbarungen nach § 6 Abs. 2 HOAI 2009 (= § 6 Abs. 3 HOAI 2013) wirksam abzuschließen. Da in allen Bundesländern die Regelungen der Landeshaushaltsordnungen vergleichbar sind, bedeutet das Urteil eben das »Aus« für die Baukostenvereinbarung beim öffentlichen Auftraggeber. Die GHV hat noch nie zu einer solchen Baukostenvereinbarung geraten, denn Streit ist fast unausweichlich.

VOF

Vergütung:

OLG München, 20.03.2013 - Verg 5/13

5. § 20 Abs. 3 VOF ist nicht nur Anspruchsgrundlage für einen entsprechenden Honoraranspruch des Bieters, sondern beinhaltet auch eine verfahrensrechtliche Vorgabe für die Durchführung des Vergabeverfahrens, deren Einhaltung der Bieter zum Gegenstand eines Nachprüfungsverfahrens machen kann.
6. Ein Verstoß gegen § 20 Abs. 3 VOF gibt für sich genommen keine Handhabe für einen rechtswahrenden Ausstieg des Bieters aus dem Vergabeverfahren ab.

GHV: Der Beschluss stellt erneut klar, dass Lösungsvorschläge in VOF-Verfahren nach HOAI zu vergüten sind. Wird nur eine Entschädigung gewährt, die unterhalb der HOAI-Mindestsätze liegt, muss dies allerdings unverzüglich gerügt werden und, wird dem nicht abgeholfen, zum Gegenstand eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer gemacht werden. Nachträglich hat der Planer kein Recht auf Vergütung nach HOAI.

GHV-Seminare

Die GHV bietet Seminare zur HOAI 2013 an folgenden Terminen und Orten, jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr an:

Mannheim.....	18.11.2013
Mannheim.....	02.12.2013

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller
 GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
 Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim,
 → www.ghv-guetestelle.de

Seminare der INGBW und von Kooperationspartnern

Qualitätsmanagement für Ingenieure

16. Oktober 2013, 15.00 bis 13.00 Uhr

Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Ein Qualitätsmanagement-System (QM-System) sorgt für geordnete Strukturen und Abläufe im Unternehmen und bringt eindeutige Wettbewerbsvorteile: So erleichtert eine einheitliche Dokumentation das Auffinden von Daten sowie die Kommunikation mit dem Auftraggeber. Außerdem werden in geordneten Verhältnissen weniger Fehler gemacht. Darüber hinaus verbessert die Anwendung eines zertifizierten QM-Systems die Chancen bei VOF-Ausschreibungen. Die Vorteile eines QM-System für Ingenieurbüros und ihre Kunden und die Frage, wie man sich ein eigenes QM-Handbuch erarbeitet, werden unter anderem in dem Seminar behandelt. Teilnehmer erhalten zudem das Buch des Referenten »QM-Fibel – Erfolgreiches Qualitätsmanagement für Architekten und Ingenieure«.

Referent: Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. E. Rüdiger Weng, Qualitätsverbund Planer am Bau, Dürnau

Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden

17. Oktober 2013, 9.30 bis 17.00 Uhr

Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Das Seminar richtet sich softwareübergreifend an alle Anwender der DIN V 18599 im Nichtwohngebäudebereich. Es zeigt an einem Mustergebäude die praktische Anwendung und Umsetzung der EnEV 2009 sowie der DIN V 18599:2007-02. Angesprochen sind professionelle Anwender, die ihr Wissen vertiefen möchten.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs, Fachingenieur für Energieeffizienz

Stressbewältigung und persönliche Effizienz bei hoher Arbeitsbelastung

22. Oktober 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr

Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Gesund, motiviert und ausgeglichen bleiben – das möchte jeder, der im Berufsleben steht und einen anspruchsvollen Job hat. Jedes Projekt bringt unvorhergesehene Schwierigkeiten und Druck mit sich. Im Seminar erfahren Teilnehmer über die Entstehung von »Stress«, wie dauerhaft »Stressfallen« überwunden werden können und wie man in Phasen hoher Anspannung einen »klaren Kopf« bewahren kann. Zudem werden Techniken zur Steigerung der persönlichen Effizienz vermittelt.

Referentinnen: Sabine Walch, Dipl.-Ök., Coachin mit therap. Zertifikat (REVT), Britta Stempel, Dipl.-Ing., zertif. Coach (CIP)

Gespräche zielgerichtet und sicher führen

8. November 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr

Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Das Seminar vermittelt wichtige Elemente der Gesprächsführung. Dazu gehören Methoden, um Erwartungen, Lob und Kritik klar und geschickt zu formulieren. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie durch konstruktive und wertschätzende Kommunikation die Zusammenarbeit und Ergebnisse mit Mitarbeitern und Kunden optimiert und gleichzeitig eine angenehme Arbeitsatmosphäre und höhere Motivation gefördert werden kann.

Referentinnen: Sabine Walch, Dipl.-Ök., Coachin mit therap. Zertifikat (REVT), Britta Stempel, Dipl.-Ing., zertif. Coach (CIP)

Büroorganisation für Ingenieure

22. November 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr

Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Eine effiziente Büroorganisation ist die Voraussetzung für gute Projektentwicklung und Kundenbetreuung. Büroorganisation besteht zum einen aus betriebswirtschaftlichen und praktischen Aufgaben. Dazu gehören etwa ein leicht zu handhabendes Projektcontrolling und Cash-Management, eine effiziente Aufgabenverteilung und zielgerichtete Abstimmung zwischen den Kollegen, aber auch die richtige Anwendung von Führungs- und Delegations-techniken. Das Seminar bietet eine Übersicht zu wichtigen Elementen der Geschäftsorganisation, Anwendungstipps sowie ein »Soft Skill«-Kurztraining für Führungspersonal. Referentinnen: Sabine Walch, Dipl.-Ök., Coachin mit therap. Zertifikat (REVT), Britta Stempel, Dipl.-Ing., zertif. Coach (CIP)

Arbeitsschutzverantwortung in Planung und Bauausführung

22. November 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr

Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Über viele Jahre hinweg sind arbeitsschutztechnische Aspekte in der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen unzureichend betrachtet worden. Durch die europäische Einführung der Arbeitsschutz-Richtlinie und damit einhergehenden Veränderungen in der Verantwortungsstruktur rücken die aus der Arbeitsschutzgesetzgebung resultierenden Maßnahmen im Bauwesen stärker in den Fokus von Juristen. Das Seminar vermittelt:

- Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Verantwortung und Haftung im Arbeitsschutz auf Baustellen
- Umsetzung von Arbeitsschutzvorgaben in der Planungsphase von Bauvorhaben
- Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen in der Ausführungsphase von Bauvorhaben
- Integration des Arbeitsschutzes in der Baustellenpraxis

Referent: Dipl.-Ing. Konrad Ziegłowski, z.e.t. consult

Marketing für Ingenieure

26. November 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr

Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Ingenieurbüros müssen aktiv werden, um von ihren potentiellen Kunden wahrgenommen und gefunden zu werden. Die Fähigkeit, die eigene Leistung dem Auftraggeber erfolgreich vorzustellen, ihn von der eigenen Kompetenz so zu überzeugen, dass daraus eine möglichst langfristige Beziehung entsteht, ist erlernbar. Über die wichtigsten Instrumente des Marketing und der Kundenpflege muss auch ein kleineres Büro verfügen. Anhand folgender Fragen erläutert das Seminar eine Marketingstrategie:

- Was ist über den potentiellen Kunden bekannt, was über die Mitbewerber?
- Was kann das betreffende Büro besser als andere?
- Wie muss sich ein Büro darstellen und verhalten?
- Wie sollte Akquisition funktionieren?
- Wie erkennt man gefährdete Kundenbeziehungen?
- Wie baut man ein Beziehungsnetzwerk auf?

Das Seminar richtet sich an das Führungspersonal von Planungsbüros, an Ingenieure sowie Techniker und Kaufleute.

Referent: Dr. Dietmar Goldammer, DG Unternehmensberatung

Controlling im Planungsbüro – Wirtschaftlichkeit messen, Erfolg steuern

27. November 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr

Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Ohne aktuelle Zeiterfassung, ohne Kalkulation individueller Stundensätze, ohne Projektorganisation, ohne Ermittlung der Produktivität und ohne ein Frühwarnsystem kommen heute auch kleinere Büros nicht mehr zurecht. Das Seminar erläutert, wie ein Controlling-System funktioniert, welche Einnahmen pro Tag und Monat erzielt werden müssen, um kostendeckend zu arbeiten und wie ein Büro seine wichtigsten Kennzahlen mit dem Durchschnitt der Branche vergleichen kann.

Referent: Dr. Dietmar Goldammer, DG Unternehmensberatung

Anmeldung für alle INGBW-Seminare bei INGBW-Fachreferent Gerhard Freier
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Regionale Energiewende – Beraten, Planen, Umsetzen

12. November 2013, 10.00 bis 16.45 Uhr

Ort: Stadthalle Sindelfingen
Die Veranstaltung ist Teil der Qualifizierungskampagne des baden-württembergischen Umweltministeriums »Energie - aber wie?« und wird von der INGBW mitveranstaltet. Sie soll Akteure der Energie- und Baubranche als auch interessierten Bürgern den Zugang zu neutralem Wissen über erneuerbare Energien erleichtern. Auf dem Programm stehen unter anderem eine Einführung über Rahmenbedingungen und Förderprogramme für Energieeffizienz, Energieeffizienz im Unternehmen, Energieprojekte aus Abwärme sowie das »Aktivhaus««. Durch die Veranstaltung führt INGBW-Fachreferent Gerhard Freier.
→ www.ingbw.de/veranstaltungen

DWW-Seminar Sanierungswertermittlung – Wege zum Ausgleichsbetrag

5. bis 6. November 2013

Ort: Stadthalle Korntal, Martin Luther-Str. 32, 70825 Korntal-Münchingen

Mit dem Abschluss von Sanierungsverfahren drängen die Staats- und Bezirksregierungen zunehmend auf die damit verbundene gesetzlich vorgeschriebene Erhebung von Ausgleichsbeträgen. Damit stehen die geförderten Kommunen vor der Aufgabe, als Ausgangsbasis für die Ermittlung der Höhe der Ausgleichsbeträge zunächst die »sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung« ermitteln zu lassen. Dabei treten in der Praxis oft erhebliche Schwierigkeiten auf. Das Grundseminar soll zunächst einen fundierten Überblick über alle erforderlichen Schritte, die Grundlagen, die Hilfsmittel und Methoden vermitteln. Die Möglichkeiten der Ablösung der Ausgleichsbeträge und der Erhebung mittels Bescheid werden erörtert. Im Aufbau-seminar am zweiten Tag werden verschiedene Wertermittlungsmethoden mit ihren Vor- und Nachteilen ausführlich vorgestellt. Welches Verfahren im Einzelfall geeignet ist, stellt nicht nur die Gutachterausschüsse und Sachverständigen vor oft schwierige Aufgaben, sondern auch die Vertreter der Kommunen und Förderstellen. Die Wertermittlungsmethodik erläuternd soll anhand von praxisnahen Beispielen der Zielgruppe dieses Seminars eine Hilfestellung gegeben werden.

→ www.ingbw.de/veranstaltungen

Seminare der Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz

Null- und Plusenergiehäuser – Vision oder Realität?

am 23.10.2013 (1 Tag)

Energieberater/-in für Baudenkmale

ab 08.11.2013 (8 Tage)

Sachverständige/r für Energieeffizienz

ab 19.11.2013 (2 Tage)

Brandschutz

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz

ab 04.04.2014 (14 Tage)

Konstruktiver Ingenieurbau

Fachplaner/-in Bauen im Bestand

ab 25.10.2013 Mainz (16 Tage)

Bewerten und Verstärken von Stahlbetontragwerken

am 08.11.2013 Ostfildern

Bemessung von Holztragwerken nach Eurocode 5

am 29.11.2013 (1 Tag)

Sachverständigenwesen

Vorbereitungs-Workshop zur Prüfung der Besonderen Sachkunde im Fachgebiet Schäden an Gebäuden zwecks öffentlicher Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger der Ingenieurkammer nach §36 GewO

ab 11.10.2013 (2 Tage)

SiGeKo

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B

ab 08.11.2013 Ostfildern (4 Tage)

→ www.akademie-der-ingenieure.de

Zusätzliche Veranstaltungshinweise

→ www.ingbw.de/veranstaltungen

Seminare Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz

Energieberater für KMU

11. bis 16.11.2013 und 9. bis 10.12.2013

Fachseminar für KMU-Berater gemäß KfW-Richtlinien

11.12.2013

Brandschutz

6. Biberacher Brandschutztag 2013

13.11.2013

SiGeKo

SiGe-Koordinator, gem. RAB 30 Anl. C

08. bis 09.11. und 15. bis 16.11.2013

Arbeitsschutz für SiGeKo, gem. RAB 30 Anl. B

29. bis 30.11. und 06. bis 07.12.2013

Baurecht

Baurecht für die Praxis – Neue Entwicklungen im privaten und öffentlichen Baurecht

29.11.2013

Vertragsverhandlungen

Kommunikation in Nachtragsverhandlungen 04. bis 06.11.2013

Die Akademie bietet im November erstmals den dreitägigen Intensivworkshop »Kommunikation in Nachtragsverhandlungen« an. Prof. Dr. Jörg Hauptmann (Hochschule Biberach) und Herr Schulte-Umberg vermitteln Kenntnisse und Fähigkeiten, um Nachtragsverhandlungen erfolgreich zu meistern, ohne die Beziehung zum Vertragspartner zu belasten.

Laut Volker Schulte-Umberg (VSU), Trainer für Rhetorik und Verhandlungstechnik, verlassen sich viele Ingenieure bei den Nachtragsverhandlungen zu sehr auf ihre Argumente, ihre mit Paragraphen rechtlich untermauerten Positionen und ihre Sanktionsmöglichkeiten, für den Fall, dass es nicht so läuft, wie sie es sich wünschen. Oftmals zögen sich infolge dessen Nachtragsverhandlungen lange hin und endeten vor Gericht. Um dies zu vermeiden, sollten sich laut Volker Schulte-Umberg beide Parteien bewusst machen, dass sie »im selben Boot sitzen« und eine Nachtragsverhandlung nur dann erfolgreich ist, wenn beide Seiten im Ergebnis einen nicht zwingend monetären Gewinn erkennen können. Hierfür müsse verstanden werden, dass das »gute Argument« erst durch die Beherrschung kommunikativer Fähigkeiten wirksam wird. Erst wiederholtes Üben, idealerweise aufgenommen auf Video zur anschließenden Analyse, ermögliche es, sich solche Fähigkeiten anzueignen und umzusetzen.

→ www.akademie-biberach.de

Kongresse und Tagungen

Forum ZUKUNFT BAUEN

– 8. Stuttgarter Brandschutztag

20./21. November 2013, 9.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Messe Stuttgart, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart

Veranstalter: INGBW, Architektenkammer, Beton Marketing

Im Mittelpunkt der 8. Stuttgarter Brandschutztag stehen unter anderem folgende Themen:

- Neues aus dem Bauordnungsrecht
- Forderungen der Versicherungsbranche
- Löschen oder Vermeiden von Bränden in Rechenzentren
- Brandfallsteuerungen und Integrale Tests
- Feuerwehrplan, Flucht- und Rettungsplan
- Architektur und Brandschutz
- Brandschutztechnische Bemessung nach Eurocode
- Brandsimulationen in der Brandursachenermittlung
- Erfahrungen aus Brandverhütungsschauen
- Brand einer Lagerhalle
- Neue Produkte und Lösungen im vorbeugenden Brandschutz

Am ersten Tag wird ein kalibrierter Rauchversuch vorgeführt. Zu der Veranstaltung werden mehr als 300 Fachleute aus Verwaltung, Planungsbüros und Feuerwehr erwartet. Über 30 Firmen werden sich auf einer begleitenden Ausstellung präsentieren.

→ www.beton.org

Fachtagung Holzbau – Bauphysik im energieeffizienten Holzbau

Freitag, 29. November 2013, 9.00 bis 17.30 Uhr

Ort: Universität Stuttgart, KII Tiefenhörsaal

17.01, Keplerstrasse 17, 70174 Stuttgart

Veranstalter: Landesbeirat Holz Baden-Württemberg e.V., Institut für Holzbau, Hochschule Biberach, INGBW

Nach wie vor hat der Energieverbrauch von Gebäuden einen maßgeblichen Anteil an den für den Klimawandel relevanten CO₂-Emissionen. Gemäß den vom Umweltbundesamt veröffentlichten Quellkategorien liegt der CO₂-Ausstoß von »Haushalten und Kleinverbrauchern« höher als der Ausstoß des Verkehrs oder aus Industrieprozessen. Holz als wichtiger nachwachsender Rohstoff eignet sich optimal für die verschiedensten Bauaufgaben und somit zur Schaffung von CO₂-neutralen, klimafreundlichen Gebäuden. Nach einer allgemeinen Einführung zum Thema »Bauphysik und Energieeffizienz im Holzbau« werden Wärme- und Feuchteschutz, Haustechnik oder das immer wieder auftretende Problem der Wärmebrücken Programmpunkte der Fachtagung sein. Teilnahmegebühr: 80,00 Euro inkl. Tagungsband und Verpflegung, freier Eintritt für Studenten

→ www.hochschule-biberach.de/web/ifh/veranstaltungen



Nachfolgeberatung

Für Kammermitglieder gibt es in Zusammenarbeit mit der **Contempo Consulting GmbH** kostenlose Erstberatung in Freiburg zu den Themen Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro sowie zum Thema Personalberatung (Vermittlung, Rekrutierungsstrategien gegen den Fachkräftemangel, Personalmanagement).

Freiburg: 12.12.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner:

Contempo Personal GmbH in Freiburg

→ www.contempo-personal.de

Ein weiteres Beratungsangebot bietet das auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierte Unternehmen **Preisung**. Die Kooperationsvereinbarung mit der INGBW umfasst Beratungsleistungen in den Bereichen Bürobewertung, Nachfolgeregelung, Bürostrategie oder Personalmanagement. Kammermitglieder erhalten einen Preisnachlass von 10 Prozent auf den Nettopreis der Bürowertanalyse sowie die Nettopreise der Tages- und Stundensätze.

INGBW-Geschäftsstelle Stuttgart:

8.11.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner: Andreas Preißing MBA

Dr.-Ing. Preißing AG in Leonberg

→ www.preissing.de

Anmeldungen bei Gerhard Freier:
freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Günstiger Reisen

Die INGBW kooperiert mit dem Reisebüro Poppe Reisen GmbH & Co. KG in Mainz. Das Portfolio des Reisbüros umfasst ein breites Angebot an Reisen zu Sport- und Kulturreisen und individuellen Erlebnisreisen. Kammermitglieder erhalten zehn Prozent Rabatt für alle auf der Firmen-Webseite veröffentlichten Reisen. Zudem bietet Poppe Reise neuerdings auch Fachexkursionen für Ingenieure, Architekten und Stadtplaner sowie professionelle Architekturführungen an. Auf diesen Reisen werden historische und zeitgenössische architektonische Entwicklungen, städtebauliche Zusammenhänge und ihre sozialen und politischen Hintergründe unterhaltsam und informativ präsentiert. Auch werden Treffen mit Projektbeteiligten und lokal tätigen Fachleuten arrangiert, die von ihren persönlichen Erfahrungen berichten und so einen Blick hinter die Kulissen gewähren.

→ www.poppe-reisen.de

Tarifempfehlungen

Für angestellte Mitarbeiter in Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros gilt grundsätzlich keine Tarifpflicht. Es sind zwar Tarifverträge und -empfehlungen bekannt, die jedoch nur wenige Büros umfassen und nicht allgemein verbindlich sind. Angestelltenverträge und -bezüge sind daher in der Regel frei aushandelbar. Zu beachten ist jedoch, dass bei Gehaltsvereinbarung immer der Zusammenhang mit der konkreten Arbeitsleistung herzustellen ist, andernfalls ist die Vereinbarung gemäß BGB sittenwidrig und damit nichtig. Als Orientierungsgrundlage können im INGBW-Mitgliederbereich Gehaltsstarifempfehlungen bzw. Tarifverträge (Merkblatt-Nr. 072) abgefragt werden.

→ www.ingbw.de > **Mitgliederbereich** >

Download-Info > **Ingenieurbüro / Mitglieder-service** > **072 - Unverbindliche Gehalts-tarifempfehlungen**

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Oktober Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

50. Geburtstag

Ingenieur für Brandschutz Torsten Elstner
Dipl.-Ing. (FH) Frank Hummel
Dipl.-Ing. Wendelin Schrüfer
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Schwarzmüller

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gerd Burkard
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Egly
Dipl.-Ing. Klaus Janke
Ing.(grad.) Volker Köhnlein
Dipl.-Ing. Hongbao Li
Dipl.-Ing. (FH) Günter Littau
Dipl.-Ing. Slobodan Pandurovic
Dipl.-Ing. (FH) Erwin Pfaffenrot
Dr.-Ing. Michael Stittgen

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Karl Blankenhorn
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Max Jakob Hagmeyer
Dipl.-Ing. Peter Hartwiger
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Knösel

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Kohlbrenner
Dipl.-Ing. Gottfried Schreiber
Dipl.-Ing. Dieter Schwarzkopp
Dipl.-Ing. Eberhard Vöhringer

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Buwe
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Czichowski
Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Keuerleber
Dipl.-Ing. Hermann Spörle

70. Geburtstag

Dipl.-Ing.(FH) Reiner Riglewski
Ing. Eberhard Talmon

75. Geburtstag

Ing. Fritz Gogel
Prof. Dr.-Ing. Edelbert Vees

80. Geburtstag

Ing. Frank Bertsch
Dipl.-Ing. Horst Riemann

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)
Gernot Schmidt, Böblingen
Dipl.-Ing. Manfred Ziegler, Böblingen

Selbstständige freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. Wolfgang Huth, Wiesloch
Dr. rer. nat. Pia Schwarz, Mannheim

Privatwirt. angestellte Mitglieder (FA)

Ing. Geoffrey Becker, Hochfelden
M. Eng. B. Eng. Patrick Günthner,
Leinfelden-Echterdingen
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Parschat, Singen
B. Eng. Alexander Zelt, Mannheim

Öffentlich Bedienstete Mitglieder (FÖ)

Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Reinhold Greuter,
Volkertshausen

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Ludmilla Becker, Eppingen
Prof. Dr.-Ing. M.S. Klaus Rückert, Heilbronn

Junioren (JU)

Ulrich Höflacher, Schwieberdingen
Felix Reineke, Stuttgart
B. Sc. Marco Schwöbel, Karlsruhe
Roman Sedlmair, Graben-Neudorf

Berufsausweis beantragen

Die Mitgliederausweise der INGBW können bis zum 31. Oktober 2013 beantragt werden. Der Berufsausweis für Ingenieure ist im Geldkartenformat für alle INGBW-Mitglieder kostenlos erhältlich. Der Ausweis dokumentiert bundesweit einheitlich Ausbildungsstand und Qualifikationen. Der Inhaber oder der Inhaber können sich damit bei Vertragsverhandlungen oder bei Auftraggebern qualifiziert ausweisen. Mit den Qualifikationsinhalten des Ausweises kann man im Bundesingenieurregister geführt werden und dokumentiert damit seine Zugehörigkeit zum Berufsstand. Der Ausweis wird gegen Jahresende den Antragsstellern zugesendet und hat eine Gültigkeit bis 31.12.2015.

→ www.ingbw.de/ingenieurausweis



INGBWaktuell ist offizielles Organ der
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412, 70020 Stuttgart
T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de
www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 30.09.2013

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen